Zeitschrift: Die Berner Woche

Band: 30 (1940)

Heft: 45

Artikel: Der Fall Hans Michel

Autor: Matutti

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-648980

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 28.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Ein Blatt für heimatliche Art und Kunst

Der Fall Hans Michel

Von Matutti

Als in der Strafanstalt von St. Manko, Abteilung Erziehungsanstalt für jugendliche Kriminelle, die alljährliche Be= schenkung der Zöglinge, die sich durch besonderes Wohlverhal= ten ausgezeichnet, stattfinden sollte, ereignete sich ein Vorfall, der die Ruhe der Vorsteherschaft und der angestellten Erzieher störte. Der Zögling Hans Michel verlangte, ftatt wie die andern ein Geschent im Werte von fünf bis sechs Franken zu nennen, einfach das Geld. Und als ihn der Borfteber fragte, warum er das Geld statt eines Buches oder eines der üblichen Gegenstände verlange, zuckte der nur die Achseln und schaute ins Leere. Da es keine Baragraphen gab, nach welchen man entscheiden konnte, ob ein Zögling das Recht habe, fünf Franfen statt eines Gegenstandes im Werte von fünf Franken zu verlangen, beschloß der Vorsteher; den Fall der Konferenz vor= zutragen und die Ansichten der Herren Bädagogen zu vernehmen. Schließlich besaßen sie fast alle Spezialausweise, einer so= gar den Dottorgrad in Psnchologie.

"Ich frage mich, was der Wunsch des Zöglings Hans Michel Bu bedeuten habe", fagte der Borfteber. "Er ift ein rätfelhafter Fall. Seit gehn Jahren munichen fich die Buben immer dieselben Sachen ... die einen ein Buch mit Tricksachen, die andern eine Erzählung, die dritten ein Taschenmesser ... aber nie hat einer so frech herausgesagt, wie Michel, daß er einfach das Beld zu haben münsche."

"Ich habe ihm dies nicht zugetraut, bis heute nicht. Eine solche Frechheit", fagte der Landwirtschaftslehrer. "Da fieht man, woran er im Grunde denft! Nügt alles nichts ... ihn freuen keine Salatbeete und keine reifen Apfel, auch keine Raffekaninchen ... und dabei müht man sich ab, die Gedanken der Kerle auf die Natur zu lenken ... Geld haben sie im Sinn, nur Geld!"

Der Handfertigkeitslehrer stellte fest: "Michel arbeitet im= mer unpräzis. Er ist ein Träumer und hat seine Hände nicht in der Gewalt. Seine Leiftungen find darum untermittelmäßig. Aber daß er von Geldbesit träumt, das fiel mir bis heute nicht ein. Wir werden ihn im Auge behalten muffen."

Der Dottor in Binchologie fagte: "In unserer Wissenschaft gehören Geld und Dred zusammen. Es handelt fich offenbar um eine Sache, die gang infantil zu fein scheint. Das kleine Rind hat als einzigen Besitz seine körperlichen Ausscheidungen. Wenn fich ein Junge in diesem Alter fo für Geld intereffiert, dann leidet er an einem verdrängten Fäkalkompler. Ob er nach Geld verlangt, oder als Kind seine Ausscheidungen zurüchält, ist in der Wurzel eins."

Der Borfteber runzelte die Stirn, schüttelte den Ropf und wandte sich an die Fürsorgerin, die gewöhnlich zu den Konferenzen zugezogen wurde. "Was meinen denn Sie, Fräulein Winzenried?"

Die Fürsorgerin sagte: "Ich bin der Unsicht, daß man dem Jungen seinen Willen lassen und ihm die fünf Franken aushändigen sollte. Soviel ich weiß, verbietet Ihnen kein Paragraph, statt Naturalien einmal Geld zu geben. Die Anstalt verdient doch an den Geschenken nichts, oder?"

Der Borsteher schaute sie scharf an. "Sie sind also der Unficht, daß wir der offensichtlich friminellen Forderung des Jungen Vorschub leisten follen? Ich weiß, Sie haben sonderbare Unsichten, aber ..."

Die Fürsorgerin hob das Gesicht: "Meine Herren, wer fagt Ihnen, daß der Wunsch des Jungen unter allen Umständen friminelle Wurzeln haben muffe? Wer fagt Ihnen das? Viel= leicht der Teufel, der in Sie gefahren, seit Sie mit entgleiften Burschen zu tun haben? Ich bin der Unsicht, daß wir zuerst einen Beweis für solcherlei Behauptungen erbringen muffen, ehe wir sie auszusprechen magen. Eben darum bin ich der Un= ficht, daß wir dem Jungen das Geld geben und beobachten, was er damit anfängt. Sie geben doch zu, daß es in erster Linie darauf ankomme, was er mit den fünf Franken anzusangen gedenkt. Hätschelt er sie, dann hat mahrscheinlich der Herr Dottor mit seinem Dreck recht. Es fann aber auch sein, daß er etwas anderes damit anfängt!"

Der Vorsteher nickte hämisch: "Ich schlage vor, daß wir den Borschlag von Fräulein Winzenried befolgen. Genau besehen, hat sie wie immer recht ... besonders mit ihrem Rat, Sans Michel zu übermachen. Bielleicht übernimmt fie felbst die überwachung?"

"Mit Bergnügen, herr Borfteber", fagte Fräulein Binzen= ried. "Ich möchte nur bitten, dem Jungen zu erlauben, auf eigene Faust in die Stadt zu gehn und das Geld auf seine Weise auszugeben."

Als der Borsteher auch damit einverstanden war, läutete die Fürsorgerin bei der Polizei an und erbat sich die Hilfe einer Detettivin, die den Bögling unauffällig beobachten murde, fobald er die Anstalt verließ. Die Detektivin würde benachrichtigt werden, sobald der fragliche Junge seinen Gang antrat.

Dies geschah am dritten Tage nach der Beschenkung. Der Borfteber mußte zu seinem Staunen feststellen, daß hans Michel seine Erlaubnis, einen halben Tag wegzuhleiben, nicht aus= nütte, sondern nach taum zwei Stunden ichon wieder erschien, und zwar mit einem feltsam beitern Gesicht. Die Detettivin telephonierte furz darauf ihren merkwürdigen Bescheid. Es sei ganz einfach zugegangen. Hans-Michel habe auf dem geradesten Bege die Sauptpoft aufgesucht, einen grünen Schein aus der Tasche gezogen und beim Schalter fünf Franken einbezahlt. Und für wen? Erstaunlich, nicht wahr? Für die Winterhilfe!

Die Fürsorgerin verlangte die Utten über den Fall Hans Michel und studierte sie gründlich. Dann stellte sie den Jungen und fragte ihn über dies und das aus. Und als sie wußte, wie früh und unter welchen Umständen er seine Eltern verloren, fragte sie im Dorfe nach, aus welchem er stammte ... und sie vernahm allerlei.

Un der nächsten Ronfereng hielt fie den Lehrern und dem Borsteher eine Rede, die mit folgenden Worten schloß: "Ich fage Ihnen, der Junge hans Michel muß Gelegenheit haben, von Zeit zu Zeit jemanden zu beschenken. Aus irgendeinem Grunde ist er elend, weil er nichts schenken kann. Studieren Sie den Fall genau! Fragen Sie sich, warum er seiner Mutter das Holz von fremden Holzbeigen zusammenklaute ... Lösen Sie folde Rätfel!